



## Beschlussvorlage

Federführender Fachdienst:  
FD Kommunalaufsicht

Vorlagen Nr.:  
BV/3/0518

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	beraten in der Sitzung			
		am	dafür	dagegen	enthalten
Kreisausschuss	Vorberatung	25.09.2023			
Kreistag Vorpommern-Rügen	Entscheidung	16.10.2023			

### Einteilung des Landkreises Vorpommern-Rügen in zehn Wahlbereiche für die Kreistagswahlen 2024

#### Beschlussvorschlag:

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt für die Kreistagswahlen 2024 die Einteilung des Landkreises Vorpommern-Rügen in zehn Wahlbereiche laut Anlage 1.

Stralsund, 30. August 2023

gez. Dr. Stefan Kerth  
- Landrat -

**Begründung:**

Die vorgeschlagene Einteilung der Wahlbereiche entspricht der Einteilung bei den Kreistagswahlen 2019.

Entsprechend § 61 Abs. 3 Satz 4 LKWG soll die Einwohnerzahl eines Wahlbereiches von der durchschnittlichen Einwohnerzahl aller Wahlbereiche nicht um mehr als 15% nach oben oder nach unten abweichen.

Dieses kann in zwei Wahlbereichen nicht eingehalten werden, da die Abweichung in Wahlbereich 5 15,4 % und Wahlbereich 6 17,5 % beträgt.

Bei der Bildung der Wahlbereiche sind jedoch auch die örtlichen Verhältnisse und historischen Gegebenheiten zu berücksichtigen. Weiter müssen die Wahlbereiche eine territoriale Einheit bilden. Die Wahlbereichsgrenzen sollten dabei Ämtergrenzen nicht durchschneiden.

Eine andere, als die vorgeschlagene Einteilung führte bei Berücksichtigung der territorialen Einheit der Wahlbereiche zu keinem befriedigenderen Ergebnis.

Nach eingehender Abwägung empfiehlt die Kreiswahlleitung für die Kreistagswahl 2024 die Bildung der zehn Wahlbereiche entsprechend der Anlage 1.

**Anlagen:**

- Anlage 1 zum Beschluss über die Einteilung in zehn Wahlbereiche zur Kreistagswahl 2024

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>		<input checked="" type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung
Gesamtkosten:		
<b>Finanzierung</b>		
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan:	Produkt/Konto:	
über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: - MA - ME	
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
Bemerkungen:		